



Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Sie haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zerstörungsfrei zu trennen, s. § 19 I S. 1 ElektroG. Wir weisen auf die Möglichkeit hin die Geräte bei der eePOS GmbH zur Entsorgung abzugeben.

- Alle Teile, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe sortenrein in folgende Komponenten trennen:
 - Stahlschrott
 - Buntmetall
 - Ölbelastete Teile (z. B. Getriebegehäuse)
 - Elektroschrott
 - Kunststoffe
- Nach örtlichen Vorschriften und Richtlinien entsorgen.



Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Nach dem ElektroG sind Sie verpflichtet, Altgeräte getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu sammeln und einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen. Bitte geben Sie Ihre Altgeräte entweder bei den kommunalen Sammelstellen (z. B. Wertstoffhöfen) ab oder nutzen Sie unsere Rücknahmemöglichkeit: Auch über uns können Sie Ihre Geräte zur Entsorgung zurückgeben. Mit der ordnungsgemäßen Entsorgung leisten Sie einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe.